

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Mittwoch, den 09.10.2013;
Alten Schule in Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister
Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin
Lau, Barbara

Gemeindevertreter
Egge, Holger
Gesche, Michael
Hölker, Wolfgang
Kagrath, Diethard
Pigorsch, Willi
Prüß, Georg
Rehmet, Detlef
Rusch, Michael
Schneider, Uwe
Töpfer, Franz

Schriftführerin
Gönningen, Ann-Kristin

Planungsbüro
Johannsen, Hans-Jörg

Abwesend und entschuldigt waren:

Gemeindevertreterin
Wolgast, Heike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 27.06.13
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) TOP 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 8) TOP8 Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Gewerbe - östlich der Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB
- 9) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung
- 10) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 11) Ausschreibung Stromlieferverträge
- 12) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012
- 13) Beschluss zur Vergabe der Architektenleistung für die Baumaßnahme an der Alten Schule
- 14) Verschiedenes
- 16) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Burmester schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 15 und 15.1 (Personal-/Steuerangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 15 und 15.1 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 27.06.13

Gegen die Niederschrift vom 27.06.13 werden keine Einwände erhoben.

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Burmester teilt folgendes mit:

- Es hat eine allg. Erweiterung der Kita-Plätze stattgefunden. In Büchen wurde die Wiesen-Kita in Betrieb genommen und in Müssen ist die vorhandene Kita erweitert worden. In Güter hingegen sind noch 3 frei Plätze zu vergeben.
- Die Zufahrten, die für die KF-Leitungen beschädigt wurden, wurden wieder hergestellt.
- In Güter konnten 50 LED-Köpfe getauscht werden.
- Die Stolperfallen in der Seestraße wurden beseitigt.

- Er bedankt sich bei allen Helfern und Teilnehmern für die letzten Veranstaltungen in Güster.

Folgende Termine gibt er bekannt:

- Am 19.10.13 wird der Tag der offenen Tür im Klärwerk stattfinden. Dort steht die Firma TIA für Fragen zur Verfügung.
- Am 17.11.13 um 10:30Uhr ist Volkstrauertag. Er erklärt, dass möglichst viele Gemeindevertreter Präsent sein sollten.

5) **Bericht aus den Ausschüssen**

Jugend- /Kultur- und Sportausschuss:

Frau Lau berichtet, dass

- der Kulturkreis gut besucht wird. Aus diesem Grund würde Sie gerne in Zukunft die Räumlichkeiten dafür erweitern.
- das Sommerfest ein voller Erfolg war.
- in Zukunft ein Kinderfestausschuss gebildet werden soll. Dieser soll aus möglichst jungen Mitgliedern bestehen und organisatorische Dinge regeln, die das ganze Jahr anfallen und Kinder- und Jugendnah sind.
- die nächste Sitzung für den 29.10.13 geplant ist.
- zum Ende des Jahres wieder ein Weihnachtsmarkt stattfinden soll. Hierfür soll nun eine Anzeige in die Zeitung gesetzt werden. Sie hofft auf möglichst viel Beteiligung.

Bau- und Wegeausschuss:

Herr Egge berichtet, dass

- den Architektenplänen für die Alte Schule noch zugestimmt werden muss.
- wegen des Anbaus der Sporthalle noch Gespräche stattfinden müssen. Mit dem Kämmerer müssen die Finanzierungsmöglichkeiten genau durchgesprochen werden.

6) **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

7) TOP 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Ba-

Herr Burmester begrüßt den zuständigen Planer Herrn Johannsen und übergibt ihm das Wort. Dieser stellt die Änderungen des Flächennutzungsplanes anhand einer Leinwand-Präsentation vor.

Zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster für das Gebiet: „Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet“, hat am 15.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Weiterhin wurde mit Schreiben vom 31.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage1, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) TOP8 Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Gewerbe - östlich der Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Gewerbe - östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse“, hat am 15.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Weiterhin wurde mit Schreiben vom 31.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Gemeindevertretung Güster beschließt,

5. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Gewerbe - östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Gewerbe - östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
8. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage.

Im Zeitraum vom 04. Dezember 2012 bis 07.02.2013 wurde durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 durchgeführt. Der Prüfbericht wurde am 30.04.2013 durch das Gemeindeprüfungsamt vorgestellt und ausgehändigt.

Der Prüfbericht enthält einige Feststellungen, zu denen besonders Stellungnahmen seitens der Verwaltung gefordert worden sind. Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

Weiterhin ist für jede Gemeinde eine separate Zusammenfassung durch das Gemeindeprüfungsamt erstellt worden. Für die Gemeinde Güster ergeben sich danach keine Mängel bzw. Feststellungen zu denen eine gesonderte Stellungnahme erforderlich wäre.

Herr Burmester teilt mit, dass ausschließlich ein Sparbuch für Kindergeste etc. angelegt wurde, bemängelt wurde.
Hierfür wurde jedoch bereits ein Lösung gefunden. Eine Ausweisung erfolgt im Haushalt.

Die Verwaltung empfiehlt daher folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster nimmt die Bemerkungen und Hinweise des Prüfungsberichtes des Gemeindeprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 zur Kenntnis und wird die Beanstandungen bzw. Hinweise künftig beachten. Die Prüfungsbemerkungen sind entsprechend der vorliegenden Stellungnahme zu beantworten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 12

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl**

Beratung:

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.07.2013 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Ausschreibung Stromlieferverträge**

Die bestehenden Stromlieferverträge auf Amtsebene für die Straßenbeleuchtung mit der Firma Lichtblick sind zum 31.12.2014 gekündigt. Die Stromlieferverträge mit den Stadtwerken laufen bis zum 31.12.2014 und verlängern sich ohne Kündigung um weitere 12 Monate. Mit Ablauf des Vertrages entfällt auch die Preisgarantie und die Verlängerung wird mit einer Preisanpassung einhergehen. Zum 01.01.2015 können somit auf Amtsebene sämtliche Stromabnahmestellen für eine gemeinsame Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Die Firma Kubus Kommunalberatung und Service GmbH, ein Tochterunternehmen des Städte- und Gemeindetages, bietet die Durchführung einer elektronischen Ausschreibung mit elektronischer Auktion nach VOL/A an. Die bisherigen Erfahrungen der Firma haben gezeigt, dass die Beschaffung von Strom über diese elektronische Ausschreibung zu wesentlich günstigeren Konditionen führt als in der Vergangenheit möglich war. Der große Vorteil bei der elektronischen Ausschreibung besteht darin, dass sich in der Regel mehrere Bieter beteiligen und dadurch ein guter Wettbewerb stattfindet.

Die Ausschreibung soll für die **Lieferjahre 01.01.2015-31.12.2017** erfolgen. Die explizite Ausschreibung von Ökostrom ist nicht vorgesehen. Die Losvergabe wird nach Absprache mit der Kubus GmbH vermutlich in 3 Losen (Straßenbeleuchtung, leistungsgemessene- und große Abnahmestellen sowie sonstige Abnahmestellen) erfolgen.

Die **Kosten** für die Ausschreibung betragen 1200 € für das Amt sowie 10 € pro Abnahmestelle und 150 € für jede große Abnahmestelle (Strom > 100.000 kWh) zzgl. MwSt..

Güter hat 41 Abnahmestellen, 1 große Abnahmestelle (Klärwerk) sowie 4 Abnahmestellen für Straßenbeleuchtung. Der Gesamtauftragswert überschreitet die 100.000 € Grenze, d.h. rechtlich ist Güter zur Ausschreibung verpflichtet.

Die elektronische Ausschreibung endet mit einer Auktion, die an einem Tag durchgeführt wird. Das Ergebnis der Ausschreibung wird der Verwaltung umgehend mitgeteilt. Die Vergabeentscheidung erfolgt dann am nächsten Tag nach den Kriterien der VOL/A.

Der Erfolg der Ausschreibung hängt maßgeblich davon ab, die Ausschreibung zu einem preislich günstigen Zeitpunkt durchzuführen. Daher wird beabsichtigt, die Ausschreibung so bald wie möglich zu starten, da die Preise zum jetzigen Zeitpunkt sehr günstig sind (zur Zeit ca. 4 ct/kWh, abhängig von der Strombörse).

Der reine Energiepreis beim jetzigen Vertrag beträgt 6,7 ct/kWh. Alle Preise zzgl. Abgaben, Netzentgelte und Steuern.

Die Verwaltung verfolgt mit dieser gemeinsamen Ausschreibung neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch das Ziel, die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen.

Herr Gesche schlägt vor, Angebote der Firmen KUBUS und GeKom einzuholen. Es wird diskutiert.

Er merkt an, dass als Grundlage ein Zählerabgleich zwischen tatsächlich vorhandenen Zählern und einer Zählerliste stattfinden sollte.

Eine endgültige Entscheidung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gefasst werden.

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, einen Zählerabgleich zwischen tatsächlich vorhandenen Zählern und einer Zählerliste beim Amt in Auftrag zu geben. Ein Abgleich soll bis zum 15.11.13 erfolgt sein.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012**

Beratung:

Herr Burmester übergibt das Wort an Herrn Kagrath.

Dieser teilt mit, dass die Sitzung des Finanzausschusses am 07.10.13 zur Prüfung der Jahresrechnung 2012 stattgefunden hat.

Der Ausschuss prüfte die Haushalts- und Kassenrechnung für das Jahr 2012. Die Einnahmen und Ausgaben wurden festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 2.281.986,21 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 517.635,77 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 25.024,64 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetragenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

13) Beschluss zur Vergabe der Architektenleistung für die Baumaßnahme an der Alten Schule

Beratung:

Herr Burmester berichtet, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Architektenleistungen für die Sanierung und Umbauarbeiten in der Alten Schule auszuschreiben. Insgesamt liegen 3 Angebote vor, wobei das Angebot von Herrn Thorsten Nath's das Günstigste ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die Architektenleistungen bei Herrn Nath's in Auftrag zu geben.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Beratung:

Herr Burmester teilt folgendes mit,

- dass Herr Matthias Frerichs mündlich einen Antrag auf einen Behindertenparkplatz gestellt hat. Er sitzt im Rollstuhl und ist auf einen festen Parkplatz angewiesen. Dem Antrag wird einvernehmlich durch die Gemeindevertretung zugestimmt
- dass Familie Schmidt aus der Roseburger Straße den Antrag gestellt hat, eine Linde abzunehmen. Diese steht auf Gemeindegebiet. Es wird diskutiert. Vorerst sollen die Linden (3 Stck.) zurückgeschnitten und gestützt, jedoch aber nicht abgenommen werden.
- dass noch Unterstützung bezüglich des Internetauftrittes der Gemeinde Güter benötigt wird. Es handelt sich um Datenpflege etc. Hilfe bieten Herr Rehmet, Herr Kagrath und Herr Pigorsch an.

Herr Rusch teilt mit, dass auf dem Grundstück eines Einwohners in Güter eine Kastanie dringend zurückgeschnitten werden müsste. Herr Gesche merkt an, dass dieser benachrichtigt werden muss, dass er dafür zuständig ist und nicht die Gemeinde. Alternativ kann die Gemeinde dies in Auftrag geben, wobei der Eigentümer dann die Rechnung zu begleichen hat.

Zuletzt teilt Herr Egge mit, dass er und Herr Rusch am 08.10.13 auf einer Versammlung bezüglich des „Wasserproblems“ der Gemeinde Güter, Roseburg und Siebeneichen waren. Die Problematik besteht darin, dass die Differenz zwischen dem Verbrauch der Gemeinde und den abzurechnenden Verbräuchen der Haus-

halte in Güster 29,3 % beträgt. Im Normalfall darf diese aber nur 5 % betragen. Diese „Probleme“ haben auch die Gemeinde Roseburg und Siebeneichen. Herr Gesche schlägt vor einen Sachverständigen mit der Überprüfung zu beauftragen.

Es wird diskutiert.

Um eine Lösung und die Ursachen hierfür zu finden, soll nun ein Arbeitskreis erstellt werden.

Zunächst soll ein Gespräch mit dem Wasserwerk in Büchen stattfinden.

16) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Burmester stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Er teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil beschlossen wurde 2 Mietern von gemeindeeigenen Wohnungen die Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszusprechen.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Ann-Kristin Gönningen
Schriftführung